



Unterschutzstellung

Der Gemeinderat Urdorf hat mit Beschluss Nr. 84 vom 1. Juli 2019, gestützt auf § 203 PBG, das Gebäude Assek.-Nr. 479 auf dem Grundstück Kat.-Nr. 5268 an der Birmensdorferstrasse 155, im Eigentum von Wigger Urs, unter Schutz gestellt.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von dieser Ausschreibung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig. Die Kosten hat in der Regel die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Aktenauflage Der Beschluss und die Akten liegen bei der Bauabteilung, Bahnhofstrasse 46, Gebäude A, Büro UG 12, während der Rekursfrist, zur Einsicht auf.

Urdorf, 12. Juli 2019

Gemeinderat Urdorf